

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0104-IV/10/2018

Wien, am 7. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Oktober 2018 unter der **Nr. 1859/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besorgniserregender Umgang der ÖVP/FPÖ-Regierung mit JournalistInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Presse- und Meinungsfreiheit ist unantastbar und stellt einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Demokratie dar. Insbesondere Regierungsinstitutionen und öffentliche Einrichtungen tragen eine besonders hohe Verantwortung, freien und unabhängigen Journalismus sicherzustellen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einem uneingeschränkten Schutz dieses Grundrechts. Jede Form der Einschränkung ist in Österreich inakzeptabel.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Daten über JournalistInnen sind in Ihrem Ministerium in „Verarbeitung“ iSd DSGVO 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1) bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1) bezeichneten Daten „verarbeitet“ (iSd DSGVO 2018)?*

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können anlassbezogen im Bundeskanzleramt im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU)2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum

Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG; im Folgenden „DSGVO“) und des Datenschutzgesetzes, BGBl. I 2017/120, idgF, verarbeitet werden:

Name, akademischer Grad, Standesbezeichnung, Geschlecht, Wohnadresse, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis (Nummer, ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums, Bankverbindung (IBAN und BIC), Kreditkartennummer, Ausmaß der Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich).

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Daten dabei je nach Anlass und Notwendigkeit verarbeitet werden und meist nicht in ihrer Gänze umfasst sind.

Die Daten stammen aus Aufzeichnungen aus dem öffentlichen Medienhandbuch sowie den Anmeldungen zu den Verteilerlisten, aus Anmeldungen beispielsweise zur Medienakkreditierung und Veranstaltungen sowie aus Bewerbungen (wie etwa zu „Eurotours“ – siehe Frage 4).

Die Verarbeitung der angeführten Daten beruht gemäß Artikel 6 DSGVO je nach Inhalt auf dem Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informationstätigkeit der Bundesregierung), § 55 a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991, idgF, oder dem Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 DSGVO.

#### Zu Frage 4:

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen JournalistInnen geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
  - a. Falls ja, wann und welche JournalistInnen sind/waren davon betroffen?*
  - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Die Akkreditierungsdatenbank, in der sich Journalistinnen und Journalisten als Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten oder zu Veranstaltungen anmelden (Profil in der permanenten Mediendatenbank), stellt eine Informationssammlung im weiteren Sinne dar.

Die fortlaufend aktualisierte Broschüre „Medienkontakte“ und die fortlaufend aktualisierten Medienverteiler stellen auch im weiteren Sinne Informationssammlungen dar.

Letztlich werden auch die elektronischen Anfragen an die Fotodatenbank, die vereinzelt auch von Journalistinnen und Journalisten stammen, aufgezeichnet.

In folgenden Fällen müssen ebenso Aufzeichnungen geführt werden:

Bei Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten im Falle eines Ansuchens auf Dauerakkreditierung. Hier bedarf es einer Aktenaufzeichnung zur Erteilung der Dauerakkreditierung.

Des Weiteren werden Akten über Journalistinnen und Journalisten, die sich für das Projekt „Eurotours“ (Medienreisen junger Journalistinnen und Journalisten durch Europa, deren Beiträge auf Facebook sowie auf weiteren Kanälen sozialer Medien veröffentlicht werden) bewerben, geführt. Dabei bedarf es einer Aktenaufzeichnung des Auswahlverfahrens der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Daten zu Verrechnungszwecken bezüglich Refundierungen von Auslagen und zur Abgeltung der Werknutzungsrechte.

Letztlich bedarf es auch einer Aktenaufzeichnung in Fällen, in denen für Journalistinnen und Journalisten im Zuge einer Reisebegleitung Visas beschafft, Hotels gebucht, Programme erstellt und Refundierungen getätigt werden.

Die Rechtsgrundlage der Informationssammlungen sowie der Aktenaufzeichnungen stellen gemäß Artikel 6 DSGVO das Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informationstätigkeit der Bundesregierung) sowie das Haushaltsrecht des Bundes in verrechnungstechnischen Belangen dar.

Zu Frage 5:

- *Wurde bereits in der Vergangenheit von Ihrem Ministerium Korrespondenz zwischen JournalistInnen und Ihrem Haus proaktiv veröffentlicht und an die Medien kommuniziert?*
  - a. *Falls ja, wann und welche JournalistInnen waren betroffen?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein.

Zu Frage 6:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen regeln?*
  - a. *Falls ja, was ist der genaue Wortlaut?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, werden Sie solche erarbeiten?*

Es bestehen keine derartigen Leit- oder Richtlinien für mein Ressort.

Zu Frage 7:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerien Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?*
  - a. *Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*

Es besteht für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesdienstes die Möglichkeit – je nach Maßgabe und Erfordernis des Dienstes – an dem entsprechenden Bildungsangebot der Verwaltungsakademie teilzunehmen. Rechtsgrundlage dafür ist das Beamten-Dienstrechtsgesetz.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?*
  - a. *Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?*
  - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c. *Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt oder benachteiligt?*

- *Wurden jemals Informationen, welche für Medien von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt worden wäre?*

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander.

Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Sebastian Kurz

